

II. Die Oelmühle

ist 31 Fuß lang und 21 Fuß breit und 12 Fuß in Ständerhöhe.

Der Ring ist von eichenem Holze die östliche ganze Wand ist mit eichenen Brettern bekleidet, und unter 2/3 der südlichen Wand bis zum 2. Riegel ist dies gleichfalls, die übrigen Wände sind mit Mauersteinen ausgemauert und mit Kalk ausgefugt, in guter Conservation.

Die Sohlen ruhen auf einem Fundament von Feldsteinen, welches sehr schadhaf ist, besonders das hohe Fundament beim Wasserrade, und diese Schadhafigkeit muss Pächter nach der Bestimmung des Kontrakts herstellen.

Das Dach von Rohr ist in Hauswirklichem Stande und mit Aukenbrettern und Windbrettern ringsum versehen.

Von Norden geht man durch eine eichene Tür, welche mit Hakenhängen, 1 Klinke, Klinkhaken, Handgriff und Steg, auch mit 2 Überfällen und 4 Krampen versehen ist, zu die Oelmühle.

Links derselben sind 2 Fach Fenster, zusammen von 4 eingefassten Rahmen ohne Beschlag, in jedem Rahmen sind 6 Scheiben in Blei.

Der Gang in die Mühle ist mit Lehm ausgeschlagen. Auf diesem Gange westlich ist ein Feuerherd mit Schwibbogen von Mauersteinen, mit Lehm überzogen und ganz neu und eingangs links auf diesem Gang sind 7 Paar buchene Stampfen, welche in 2 buchene Sparren gehen. Diese Sparren sind befestigt in 3 eiserne Docken, welche oben durch 2 buchene Riegel verbunden sind.

Jede Stampfe ist mit einem eisernen Schuh versehen, wovon Pächter seine Vorgänger 2 Schuhe mit 2 Rthl. vergütet hat.

obliegt Protokoll pag 5

Diese 7 Paar Stampfen fallen in einen eichenen Stampfblock mit 7 Stampflöchern, in welchen jeden eine eiserne Platte dessen Boden bildet. Noch hat jede Stampfe einen buchenen Heber und 1 hölzernen Sticken. Vor dem Stampfblock ist eine schmale tannene Bank, und hat eine Rückwand von einem dergl. Brett.

Diese 7 Paar oder 14 Stampfen werden durch die große eichene Dummwelle, mit 42 buchsigen Dummern in Bewegung gesetzt. Die Welle ist mit 9 eisernen Bändern und 2 Schmiede Zapfen versehen, wovon Pächter 9 Bänder mit je 6 Schilling bezahlt hat. Diese Welle wird durch den davor befindlichen Drehling mit 2 eisernen Bändern und 8 Mutterschrauben mittelst des Stirnrades angetrieben.

Die Welle liegt mit ihren beiden Zapfen in 2 Wellklötzen.

Das Stirnrad sitzt an der Welle des großen Wasserrades, und hat 4 Schraubenbolzen. Die Welle, in guter Erhaltung, hat 5 eiserne Bänder und 2 Schmiedezapfen, welche in 2 Wellklötzer gehen. Das große Wasserrad, ein Straubrad, hat 7 eiserne Schraubenbolzen. Durch das bezeichnete Stirnrad wird die Graupenmühle angetrieben. Diese besteht aus einer eichenen Welle mit 2 Blendezapfen

und 6 eisernen Bändern, hat einen Drehling mit 2 eisernen Bändern und 4 Schraubenbolzen und ein Kammrad..

Auf einer Treppe von eichenen Wangen und 15 dergl. Stufen mit einem Handgeländer von einer runden tannenen Latte, steigt man auf den Boden, welcher zur halben Länge und Breite des Gebäudes mit tannenen Brettern belegt ist.

Nach Süden befinden sich 2 Fenster von 6 Scheiben in Blei, von denen das eine zum Öffnen und Aufstützen beschlagen ist.

Nach Westen ist eine Fall Luke mit 2 Hakenhängen ohne weiteren Beschlag. Auf diesem Boden ist die Graupenmühle, welche aus einem großen Sandstein besteht, und mit einem hölzernen und blechnen Platten benagelten Graupenrand umgeben ist und mit einem Verschluss von tannenen Brettern verdeckt ist, auf welchem sich ein kleiner tannener Graupenrumpf befindet. In diesem Stau befindet sich das große Graupen Mühleisen, welches unten in einer eisernen Pfanne steckt und durch das dort befindliche Getriebe mit 2 eisernen Ringen, angetrieben wird.

Oben geht das Mühleisen in einen eichenen Steg.

Alle zur Graupenmühle verzeichneten Gegenstände hat Pächter seinem Vorgänger in der Pachtung mit 135 Rthl. bezahlt.

pag. 5 des oblieg. Protokolls.

Noch geht man unten nach Süden durch eine schmale eichene mit 2 Hakenhängen, 1 Klinke, Klinkhaken mit Steg und 1 Überfall mit 2 Krampen versehene Tür in eine mit Lehm ausgeschlagene Kammer, deren Oberboden mit tannenen Brettern überlegt ist. Hier sind 2 Fenster, jedes von 6 Scheiben in Blei ohne Beschlag. Ferner ist noch unten in der Oelmühle der große Pressblock, welcher mit 3 starken eisernen Bändern versehen ist. In diesem Block, welcher sehr abgängig ist, und der Pächter kontraktlich auch einen neuen ersetzen muss, sind 2 Presslöcher zusammen mit 4 Presskeilen, jeder mit einem eisernen Band, 4 hölzernen Scheiben, jede mit einem eisernen Handgriff und 2 eisernen Bändern, 2 Kreuzhölzern und 2 Oeltüchern, wovon der jetzige Pächter seinem Vorgänger für Oeltücher, Presskeile, p.p. 4 Rthl. bezahlt hat.

obliegt Prot. pag. 5

Oben liegt die Hammerwelle mit 6 eisernen Ringen, wovon Pächter 2 Ringe mit 42 Schillinge vergütet hat.

vid. ibid.

In dieser Welle ist der eichene Hammerstiel durch einen eisernen Bolzen befestigt und außerdem mit einem eisernen Schraubenbolzen und einem Ring versehen, und ein Arm, welcher eingekeilt ist. Am Ende des Armes ist ein eiserner Ring, und in diesem Arm ist die Hammerscheide mittelst eines Bolzens befestigt. In dieser Scheide ist noch ein eiserner Bolzen zum Stellen des Hammers. Unten am Stiel ist der große Presshammer mit 2 eisernen Ringen, welche mittels 2 Hakenfedern

befestigt sind. Noch ist in der Hammerwelle ein Arm mit 2 eisernen Platten, 1 Ring und 1 eiserner Bolzen und hieran hängt die Zug Rute oben mit einem eisernen Schuh und unten mit einem hölzernen Schuh. Diese Rute geht in einen eichenen Schub Stempel.

III. Die Scheune

ist 6 Fach oder 61 Fuß lang und mit der westlich belegenen Abseite 50 Fuß breit, im Hauptständer ist sie 11 Fuß und in Abseitenständer 5 ½ Fuß hoch. Der Ring ist von eichenem Holze und bloß das nördliche Ende mit Mauersteinen ausgemauert und mit Kalk ausgefugt. Die Fugen sind aber größtenteils ausgefallen. Die übrigen Wände sind geklehmt und gut erhalten. Die Sohlen ruhen auf einem Fundament von Feldsteinen und die östliche Wand ist wegen des hohen Wassers im letzten Frühjahr sehr ausgewichen. Das Dach von Stroh ist nach Osten etwas schwach, jedoch noch hauswirtlich. Die übrigen Seiten sind sehr gut. Nach Norden sind 2 Stalltüren von tannenen Brettern, jede mit 2 Hakenhängen und 1 Überfall mit 2 Krampen, und eine große Flügeltür von 2 Flügeln in deren einer sich noch eine kleine Tür befindet, zusammen 4 Hakenhängen, 2 Gewindhängen, Klinke, Klinkhaken und Steg, 1 große Klinkkrampe mit Klinke und Steg und ein Überfall mit 2 Krampen, durch welche man auf die mit Lehm ausgeschlagene Dreschdiele geht. Gleich eingangs rechts sind 3 Fach mit 7 Stallhölzern zum Kuhstall eingerichtet und die übrigen Seitenwände der Diele sind, bis auf eine der Diele zu Ende links etwas offene Fach, bis zum 2. Riegel ausgeklehmt und sehr gut erhalten.

Eingangs links geht man durch eine tannene mit 2 Hakenhängen und 1 Überfall versehene Tür in den Pferdestall, in welchem sich 2 mit Bohlen ausgelegte Pferdestände, die durch eine Bretterwand getrennt sind, bestehen. Das Übrige des Stalles ist mit Feldsteinen ausgelegt. Fast auf die ganze Breite des Pferdestalles ist eine eichene Krippe, welche auf 2 Pfosten ruht, und eine Raufe. Der Oberboden ist überschleetet.

Nach Süden geht man durch eine tannene Tür mit 2 Hakenhängen, 1 Überfall mit 2 Krampen und einen eisernen Handgriff, aus die Scheune.

Nach Süden ist noch eine tannene und nur bloß mit 2 Hakenhängen und einer hölzernen Kurbel versehene Tür vor dem Hühnerstall, welcher überschleetet ist. Nach Westen sind in der Abseite noch 2 Schweineställe, vor denen jedoch nur eine Tür mit 2 Hakenhängen ist, die 2. Tür fehlt zur Zeit. In dieser Scheune sind im ganzen 85 Schleete a 12 Fuß.

IV. Der Stall

ist 50 Fuß lang und 32 Fuß breit und in Ständerhöhe 9 Fuß. Der Ring ist von eichenem Holze und die Sohlen ruhen auf einem straßenwärts nur ganz niedrigem, auf den übrigen Seiten aber auf einem sehr guten erhaltenen hohen Fundament von Feldsteinen, mit Kalk ausgefugt.

Das Dach ist von Stroh. Die nördliche Seite desselben ist bis auf 1 Fach, welches gut ist, nur sehr schwach. Die übrigen Seiten sind in gutem Stande, und ist das Dach mit den erforderlichen Wind- und Ankerbrettern versehen. Der Ring ist mit Mauersteinen ausgemauert und mit Kalk ausgefugt, jedoch ist die nördliche Wand nur ausgeklehmt. Auf dem westlichen Ende geht man durch eine tannene Tür, welche mit 2 Hakenhängen, 1 Schloss mit Schlüssel, Schlüsselschilde mit 1 Schließhaken versehen ist, in die mit Brettern ausgelegte Gerätekammer, deren Oberboden aus tannenen Brettern besteht. In derselben steht eine komplette Grützquerre mit 4 tannenen Grützkästen, welche Pächter seinem Vorgänger mit 14 Rthl. bezahlt hat. Trad. Protokoll pag. 5

Diese Kammer ist von der gleich folgenden Heukammer durch eine Lattenwand geschieden.

Von Süden geht man zuerst wieder durch eine der oben beschriebenen ganz gleichen Tür in die Heukammer, deren Fußboden nur aus Füllerde der Oberboden aber ebenfalls aus tannenen Brettern besteht.

An diese Kammer stößt der Pferdestall für die Mahlgäste. In denselben geht man durch eine große tannene Tür von 2 Flügeln mit 4 Hakenhängen und 1 Krampe. In dem Pferdestall ist die ganze Seite links und geradezu, und die Seite eingangs rechts nur auf ein Fach, mit Krippen und Raufen versehen. Der Fuß- und Oberboden wie in der Heukammer. Durch eine große Tür, in Allem das vor dem Pferdestall befindlichen und soeben beschriebenem ganz gleich, kommt man auf eine Diele. Fuß- und Oberboden ist ebenso wie in der Heukammer.

Rechts von der Diele, und zu Ende derselben, ist ein Abschauer von alten Brettern, welches den Schweinestall bildet und gegenwärtig in 3 Abteilungen besteht. In diese Ställe führen 2 kleine Türen, jede mit 2 Hakenhängen und einem hölzernen Sticken.

Noch liegt auf dieser Diele eine Treppe von 2 Seitenwangen und dergl. 11 Stufen, auf welcher man auf den Boden steigt. Vor der Treppenöffnung auf dem Boden ist eine Fall Luke mit 2 Hakenhängen ohne sonstigen Beschlag. Der Boden ist mit Brettern überlegt, welche den Oberboden der beschriebenen unteren Gemächer bilden. Auf dem westlichen und auf dem östlichen Fach sind 2, zusammen also 4 Fall Luken. Jede hat 2 Hakenhänge und keinen weiteren Beschlag. Die halbe Länge des Bodens ist auf beiden Seiten mit einem tannenen Brett unter dem Dache gedichtet.

Das auf diesem Boden befindliche Nutzholz hat Pächter seinem Vorgänger mit

8 Rthl. und die vorhandenen Mauersteine und Dachpfannen zusammen mit
5 Rthl. 30 Schilling bezahlt. obliegt Protokoll pag. 5

V. Das Badhaus

ist 28 Fuß lang, 16 Fuß breit und 6 Fuß in Ständerhöhe. Es besteht aus einem eichenen Ring, dessen Tafeln teils ausgeklehmt und teils mit Mauersteinen in Lehm ausgemauert, letztere aber nicht ausgefugt sind.

Das Dach ist mit Pfannen gedeckt und nicht unterstrichen, auch nicht mit Strohwißen ausgesteckt. Durch eine tannene Tür mit 2 Hakenhängen und 1 Überfall mit 2 Krampen geht man in dasselbe. Es hat keinen Oberboden und der Fußboden besteht aus Ausfüllerde.

In diesem Badhause steht der Badeofen von Mauersteinen mit Lehm überzogen, und mit 2 eisernen eingemauerten Krampen zur Befestigung der Ofentür, welche jedoch fehlt, versehen.

VI. Der Mühlenstrom.

Von den pag. 16 beschriebenen Schätten, unter der Brücke in der Landstraße ist das Grundwerk von eichenen Brettern, das Straßenufer ist von den Schätten stromaufwärts rechts unter der Brücke an der Landstraße und von da an etwa 6 Ruten weiter und links ebenso, jedoch von der Brücke an der Landstraße etwa nur 1 Rute stromaufwärts mit eichenen Brettern eingefasst.

Die Brücke an der Landstraße besteht aus einem Pfahlwerk und ist mit eichenen Bohlen dicht belegt, jedoch sehr schadhaft.

Das Geländer Mühlenwärts besteht aus 10 eichenen Pfosten, 6 dergl. Anschrägen und 3 dergl. Holmen.

Das entgegenstehende Geländer besteht aus derselben Zahl Pfosten und Holmen und aus 8 Anschrägen.

Im Strom zu Ende der Uferbefriedigung rechts ist ein Waschsteg von 2 eichenen Brettern.

VII. Hofplatz und Hofbefriedigung

Der Hof ist längs des Hauses bis zur Befriedigung an der Schaaale mit Feldsteinen abgepflastert. An der Schaaale ist ein eichenes ganz neues Geländer von 7 Fachen, die Sohlen ruhen auf einem Fundament von Feldsteinen in Kalk und besteht dies Geländer aus 8 eichenen Ständern, etwa 3 Fuß hoch mit 8 Anschrägen. Das Geländer ist so lang wie das Haus, vom ersten bis zum letzten Pfosten mit 1 eichenen Holmen belegt.

An dem südwestlichen Ende des Hauses auf dem Hofe ist eine Commodite angefügt, welche mit Pfannen gedeckt und mit Kalk unterstrichen ist, in welche man durch eine Tür mit 2 Hakenhängen, 1 Klinke, Klinkhaken, Steg und 1 Überfall mit 2 Krampen geht. Das Gesitz hat 2 Öffnungen und besteht so wie der Fußboden und die Seitenwände aus eichenen Brettern.

Vor dieser Commodite ist noch eine Art offenes Vorschauer, welches mit ihr gleich gedeckt ist, und bei diesem Schauer fängt das beschriebene Geländer an.

Von der südwestlichen Ecke des Wohnhauses bis zur nordwestlichen Ecke der Scheune ist eine tannene Planke von 5 eichenen Pfosten und 7 Fuß Höhe. In dieselbe ist eine tannene Tür mit 2 Hakenhängen, 1 Klinke, Klinkhaken, Handgriff und Steg.

Von der Schaaale hinter dem Schauerweg bis zur tauben Schaaale ist ein gut erhaltener Wasenzaun von 7 stößigen eichenen Pfosten und Weidengeflecht, mit Dornwasen belegt.

In demselben ist eine Pforte von eichenen Brettern mit 2 eichenen Pfosten und mit 2 Hakenhängen, 1 Klinke, Klinkhaken, Steg und Handgriff versehen, durch welche man in den

VIII. Großen Garten

geht, in welchem sich nur 2 Pflaumenbäume finden.

Im äußeren Umkreise misst dieser Garten etwa 36 Ruten, welcher zum größten Teil mit einer lebendigen Hecke von Weiden bepflanzt ist.

Der Busch an dieser Hecke, welcher der Förster Lisch zu $\frac{1}{4}$ Schock als gegenwärtig sauber abgeschätzt hat, benutzt Pächter unter Forstaufsicht.

Von der nordöstlichen Ecke der Scheune bis zur tauben Schaaale ist noch ein Zaun von etwa 1 Rute Länge von 7 stößigen Pfählen und Weidenbusch und mit Dornwasen belegt, in gutem Stande.

Die Strecke von der Brücke an der Blücherschen Scheide bis fast an den Stall ist durch ein Lattenwerk von 4 Latten in der Höhe und 8 eichenen Pfosten befriedigt. Von diesem Lattenwerk bis zum Stall ist ein etwa 1 Rute langer Zaun von Weidenbusch und 7 stößigen eichenen Pfosten mit Wasen belegt.

IX Der kleine Garten

liegt hinter dem Stall und ist sein äußerer Umkreis von 12 ½ Ruten, mit einem Zaun von Weidenbusch und 6 stößige eichene Bretter, in ziemlich gutem Stande. In dem Zaun ist zur Pforte von eichenen Brettern und 2 eichenen Pfosten, versehen mit 2 Hakenhängen, 1 Überfall und 2 Krampen.

X Wiese und Weide

liegt zwischen dem Mühlenstrom und dem neuen Kanal und ist an der Straße und zwar von der Oelmühle bis zum neuen Kanal in einer Länge von 46 Ruten durch einen Zaun von Weidenbusch und 6 stößigen eichenen Pfählen befriedigt. Der Zaun ist in mittelmäßigem Stande und befindet sich zwischen der Hecke, jedes von 2 eichnen Pfosten, 2 eichenen Stiepern, 4 tannene Scheiden und 2 dergl. Leisten darin.

XI Übrige Länderei

Am Post- und Landweg von hier nach Boitzenburg liegt die, dieser Pachtung beigelegten, Ackerkoppel, welche ringsum mit einem Graben umzogen ist. Landstraßenwärts stehen 2 Heckpfosten, jedoch fehlt das Heck.

XII Obstbäume

Außer den im großen Garten befindlichen schon verzeichneten 2 Pflaumenbäume ist nur noch auf dem Hofe am Hause ein Aprikosenbaum vorhanden.

XIII Weiden und Pappeln

sind im Ganzen vorhanden:

324 Buschtragende Weiden und
76 Pappelweiden.

Nach der von dem Förster Lisch unterm 25. Juni d.J. beschafften Aufzählung, und nachdem von hubrescripto soeben beschafften Aufmessung sind von dort beim großen Garten bereits erwähnten lebendigen Hecke von Weidenbusch, 20 Ruten vorhanden.

XIV Garten- und Ackerbestellung.

Die Gartenbestellung ist vom Pächter bereits im Frühjahr d.J. selbst beschafft, für die Kornaussaat und Ackerbestellung hat derselbe dem abziehenden Pächter

1. für 4 Sack 1 Himpten Roggen a 4 Rthl. = 16 Rthl. 32 Sch.
2. für Fuhrlohn auf 2 Fuhren a 8 Sch = 5 Rthl. 24 Sch.

Summa 22 Rthl. 8 Sch.

vergütet.

Dahingegen hat der jetzige Pächter für fehlenden Dung in der Brache 8 Rthl 8 Sch. vom abziehenden Pächter erhalten.

XV Hauslöschungsgeräte

ist zur Zeit nicht vorhanden.

Nach der Bestimmung § 9 des Kontraktes ist Pächter verpflichtet, das vorschriftsmäßige Feuerlöschungsgeräte auf seine Kosten anzuschaffen, wozu ihm jedoch Holzmaterialien gegen Hau- und Regellohn gegeben werden.

In fidem
C. Helm

Die Richtigkeit dieses Inventars
bezeuge ich durch eigenhändige Unterschrift.

Beuzenburg 30. Okt. 1827

C. Rieck

Erläuterungen zum Pacht – Vertrag

Eine vollständige Erläuterung der im Vertrag gebrauchten, heute nicht mehr gängigen, Ausdrücke würde diesen Rahmen sprengen und ist hier nicht machbar. Für die wichtigsten Maßeinheiten und Bezeichnungen jedoch soll es diese Beschreibung geben.

1. Hier gebräuchliche Maßeinheiten :

Eine mecklenburgische Rute	= 16 Fuß	= 4,656 Meter
Ein Mecklenburger Fuß	= 12 Zoll	= 0,291 „
Ein Sack Getreide	= 6 Himpten	= 161,5 Liter
Ein Scheffel	= 4 Fass	= 16 Metzen = 54,96 Liter
Eine Metze		= 3,43 Liter

2. Die Gebäude wurden auf geglättetem Sand oder auf einem Fundament aus aufgeschichteten Feldsteinen, auf dem die Sohlen bzw. die Legeden gelegt wurden, errichtet. In diese Balken sind in einem Abstand von 2,69 Meter die Ständer eingelassen, auf denen wieder die Balken liegen, die den Oberboden bzw. Decken und das Dach tragen.

Ein Fach bzw. Fachen ist der Abstand zwischen den Ständern, also 2,69 Meter plus Ständerstärke, meistens 30 Zentimeter. Gesamt also 2,99 Meter.

3. Auf die Bezeichnungen für die Beschläge der Fenster und Türen soll hier nicht eingegangen werden. Der Ausdruck Fach bei Fenster hat mit dem vordem beschriebenen nichts zu tun.

4. Asquiriert bedeutet soviel wie erworben haben.

5. Eigentlich Seihgeschirr, das ist z.B. ein über eine Milchkanne gelegtes Leinentuch, durch welches die frisch gemolkene Milch in die Kanne gegossen wird, um Fremdkörper aufzuhalten.

6. Geklemte Wände sind gemauerte Flächen, die mit Lehm als eine Art Putz überzogen sind.

7. Schleete sind lange meist dünne Kiefern oder Fichten, die längs durchtrennt, auch als Bodenbelag verlegt werden.

8. Strohwpfen sind aus Stroh zusammengedrehte Büschel zum Verstopfen von Löchern oder andere Öffnungen.

9. Commodite ist die Bezeichnung für das Hofklo.

10. Auch auf die Fachausdrücke zu den Mühlen gehörend, sollen nicht bedacht werden.

11. Stößige Pfähle sind angespitzt und werden dann in die Erde geschlagen.

Auch nach dieser sehr umfangreichen und interessanten Inventur des Mühlenkomplexes geht die Geschichte der Mühle weiter.

Dem Mühlenpächter Georg Carl Daniel Rieck war es nicht vergönnt, die Mühle lange zu betreiben. Er verstarb schon im besten Alter von 32 Jahren am 05.03.1829. Seine Frau führte jedoch den Betrieb zunächst weiter. Sie hatte einen erfahrenen Müllermeister, den sie später auch heiratete.

Sehr wahrscheinlich war es im Frühjahr 1830 wieder zu einem Hochwasser gekommen. Um eventuelle Schadensansprüche zu umgehen, lässt sie am 05.03.1830 folgendes beim Amt registrieren:

Die verwitwete Mühlenpächterin Rieck zu Hünnerbusch lässt heute bitten, den durch das hohe Wasser am 26.v.M. vormittags erfolgten gänzlichen Stillstand ihrer dortigen Pachtmühle zu registrieren.

Eigentlich belanglos, jedoch wegen der Aufmerksamkeit des Amtes notwendig, ist eine Mitteilung vom

07.06.1830: ... das der Müller Johann Herman Fabel aus Schildfeld zum Vormund der Rieckschen Kinder bestellt wurde.

Natürlich war die Witwe Rieck derzeit noch im heiratsfähigen Alter. So war es kein Wunder, dass sie ihren Mühlenmeister auch heiratete.

Zwei Protokolle beim Amt geben Auskunft:

23.01.1832 Heute Vormittag erschien Mühlenmeister, Herr Hafemeister, Christian Friedrich mit seiner Ehefrau, Louise Johanna, geb. Korupp, verw. Rieck,

30.01.1830 Die Curatel der Müller Rieckschen Erben hat die Pachtung der Mühle zu Hünnerbusch mit Genehmigung Großherzoglicher Commission an den Mühlenmeister Hafemeister crediert. Letzterer tritt von jetzt an in alle Rechte und Verbindlichkeiten ein.

Somit hat nun Hafemeister die Mühle übernommen und natürlich werden wieder neue Inventuren durchgeführt, wie die Inventarien von der Herrschaftlichen Wassermühle zu Hünnerbusch vom 15.05.1835.

Diesem folgt mit der neuen Pachtperiode von 1843 bis 1855 eine erneute Inventur vom 09.04.1847. Auf den Inhalt dieser und weiterer Inventuren können wir wegen der Gleichnis verzichten.

In der letzten Pachtperiode hat Hafemeister die Oelmühle total umbauen lassen, so dass sie jetzt 68 Fuß 8 Zoll lang ist,

27 Fuß breit ist und bis zu den Ständern eine Höhe von 11 und 14 ½ Fuß hat.

Für die nächste Pachtperiode von 1855 bis 1867 gibt es einen neuen Pächter. Er heißt Scheuermann wirkt durch seine wiederholte spätere Nennung, als hätte er die gepachtete Mühle indeß weiter verpachtet. Worauf wir aber wegen fehlender vorhandener Akten nicht eingehen können.

Es heißt nämlich am

04.10.1858 Der bisherige Mühlenpächter Scheuermann
 Der jetzige Mühlenpächter Ohff aus Warlitz

Zwischen all diesen Protokollen über die Verpachtung des Mühlenkomplexes zu Hünnerbusch, die aber wegen Zeitmangel nicht alle vollkommen ausgewertet werden konnten, platzt dann plötzlich folgende Meldung:

Protokoll beim Amt vom 96.10.1863:

Am 4.10.1863 ist die Oelmühle und der Pferdestall
abends 8.15 Uhr total abgebrannt.

Und vom Amt wurde noch folgende Meldung hinzugesetzt:

6.10.1863

Vorschriftsmäßig berichten wir in Ehrerbietung:

Gestern Abend etwa 8 ¼ Uhr ist auf der zum Mühlengehöfte zu Hünnerbusch, welches von dem Mühlenpächter Ohff daselbst gepachtet ist, das Oelmühlengebäude und Pferdestall eingäschert.

Es hat nun, den Protokollen zufolge, den Anschein, dass Ohff den Mühlenbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Ab 15.07.1864 tritt der Mühlenpächter Köppke in Erscheinung, der womöglich bis 1876 die Nachfolge antrat. Dann muss wieder ein neuer Pächter übernommen haben, der in einem Brief an die Großherzogliche Baubehörde zu Boizenburg schrieb:

Bei der Übernahme der Mühle zu Hühnerbusch, Johannis 1876, ist mir durch die Herrn Amtshauptmann Witt,

Hünnerbusch, 13.06.1887
F. Hillmer

Ziel dieses Briefes war die versprochene, aber nicht eingelöste Hilfe durch namhafte Amtspersonen zum Wiederaufbau der Oelmühle und des nächsten Unglücks. Denn am 01.06.1877 war diesem Pächter das Viehhaus und die Scheune abgebrannt. Hier allerdings entstand ein Neubau nach einer vorliegenden Zeichnung.

Die Länge dieses Neubaus betrug dann	22,20 Meter
Die Tiefe	10,00 „
Die Höhe des Fundaments bis Unterkante Balken	2,74 „

Wichtig ist noch ein Nachtrag aus dieser doch etwas korpulenten Zeit, dass ab Johanni 1855 der Mahlzwang für die 1826 benannten Gemeinden aufgehoben wurde, was natürlich dem Mühlengewerbe nicht dienlich sein konnte.

Hilmer blieb verhältnismäßig lange der Mühlenpächter. 1896 übernahm dann Heinrich Knaak, der seinerseits am 1.8.1919 die Bitte an das Ministerium herantrug, die Pachtmühle käuflich erwerben zu wollen. Das gelang nicht. Jedoch kommt am Ende dieser Geschichte ein neuer Pachtvertrag für die Zeit von Johanni 1921 bis Johanni 1941 heraus, den beide Seiten akzeptieren. Die Mühle aber wird auch wegen schlechter Wege immer unattraktiver, so dass Knaak am 21.6.1927 an das Ministerium schreibt: „Es ist zu erwägen, die Mühle still zu legen“. Wahrscheinlich kränkelte er auch, denn er hatte einen Mühlenmeister aus Blücher, Paul Vernunft.

12.10.1928: Hierdurch erlaube ich mir, dem Mecklenburgisch Schwerinschen Domänenamt den am 5.10.1928 erfolgten Tod meines Mannes anzuzeigen. Desgleichen möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich beabsichtige, den Mühlenbetrieb am 1.12.1928 still zu legen.

Frieda Knaak

Der Stilllegung hat das Amt nicht stattgegeben. Da Vernunft schon längere Zeit in der Mühle arbeitete, kam man zu einem Kompromiss. Frau Knaak und Herr Vernunft schlossen einen Vertrag:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 übernimmt Paul Vernunft die Verwaltung der Hühnerburgischen Mühle mit Zubehör bis zum 30. Juni 1941.

Im letzten Staatskalender, 1939 herausgegeben, ist die Mühle noch verzeichnet.

Mehr ist aktenmäßig nicht zu erfahren. Der Vertrag wurde nicht erneuert. Vernunft blieb mit seiner Familie auch noch später in diesem Hause wohnen. Wie lange Frau Knaak lebte, ist nicht bekannt. Es wohnten danach auch noch andere Familien in dem Wohnhaus, bis nach 1970 die gesamte Anlage abgerissen wurde. Auch hierüber scheint es kein Material zu geben.

Ein Mahlstein hatte sich lange Zeit im Umfeld versteckt, bis er eines Tages von einem beherzten Bürger auf einen freien Platz an der Wegekreuzung Blücher / Neu Gülze als eine Art Gedenkstein deponiert wurde.

Es ist das Einzige, außer Akten, was von dieser über Jahrhunderte in Betrieb gewesene Wassermühle blieb.

Der Sandkrug

liefert uns die nächst älteste Geschichte aus dem Hühnerbusch. Dieser Krug entsteht östlich der Grenzbrücke ganz in der Nähe der Mühle, weil der Ort durch die vielen täglichen Mahlgäste, durch die Schleuse der Schaalesschiffahrt und nicht zuletzt durch die Poststraße mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Es konnte jedoch nicht ermittelt werden, seit wann es diesen Krug gibt, auf den der Gutsbesitzer in Blücher großen Einfluss hat, wie lange er in welchem Umfange betrieben wurde und wann und warum er eingegangen ist. Erfahren von diesem Sandkrug haben wir durch einen Zufall, durch einen Kaufvertrag aus dem Jahre 1730, dessen Abschrift wie folgt lautet:

Nachdem ich gesonnen gewesen, das alte Gebäude, den sogenannten Sandkrug, welcher bei der Blücherschen Mühle belegen, wegbrechen zu lassen, da aber der Rademacher Lüdert Schmidt, welcher schon einige Zeit in Blücher gewohnt, mich und meinen Sohn ersucht, ihm besagtes Altgebäude nebst dem kleinen Garten, der dabei gehört, für ein Billiges zu verkaufen.

1. Verkaufe ich und mein Sohn an Lüdert Schmidt den sogenannten alten Sand Krug nebst beiliegendem Garten für Zwanzig Reichstaler N 2/3 erb- und eigentümlich, folglich mit dem Zusatz, dass derselbe dem Gutsherrn zu Blücher noch über die 20 Rthl. alljährlich 4 Rthl. an Grundheuer dafür erlegen muss, und was die kleinen Einwohner in Blücher an Contribution bezahlen müssen, er solches auch zu tun schuldig ist.
2. Von dem Hofdienst soll selbiger aber befreit sein, auch soll derselbe freie Macht haben, unentgeltlich eine (1) Kuh und eine Stärke, einige Schweine und zwei Schafe zu Blücher unter der Bauern Herde mitzutreiben auf deren Weide.
3. So ist Lüdert Schmidt schuldig, sich jederzeit als ein getreuer und gehorsamer Untertan aufzuführen; falls selbiger solches nicht tun würde, so muss er das Recht seines Gutsherrn über sich ergehen lassen und sich diesem unterwerfen.
4. Wenn Lüdert Schmidt das oben erwähnte Gebäude nebst dem Garten wieder verkaufen wollte, oder seine Erben, so muss solches dem Gutsherrn angemeldet werden, so hat selbiger den ersten Kauf daran.
5. Dass dieser Kaufbrief in allen seinen Punkten sein festes Verbleiben haben soll und muss, bekräftige ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift und beigesetzter Petschaft.

Ratzburg, den ersten Juli 1730

(Name)

geborene v. Bernstorff

Obstehender Kontrakt wird gegen Erlegung der Gebühr nach allen seinen Punkten und klausalen Kraft dieses Obrigkeitlich konfirmiert.

so geschehen Blücher in octav S. Michael 1731

Hieronymus Hartwig Edler

von Stöterreppeyz

Obstehender Kontrakt wird gegen Erlegung der Gebühr nach allen seinen Punkten und klausalen Kraft dieses Obrigkeitlich konfirmiert.

so geschehen Blücher d. 8ten September 1755

gez. Christoph von Töbing

Vorstehender Kontrakt wird gegen Erlegung der Gebühr nach allen seinen Punkten und klausalen Kraft obrigkeitlich konfirmiert.

so geschehen Blücher d. 19. Mai 1797

gez. Ludwig von Westpfalen

Bemerkungen zu diesem Vertrag:

1. Eine nicht mehr im Hause des schon über einen längeren Zeitraum stillgelegten Sandkruges (einen neuen Krug gab es schon seit 1703) wohnenden Besitzerin verkauft das Grundstück an den Radmacher Lüdert Schmidt, der in Blücher wohnt und am 09.12.1721 Catrin Magdalena Rogge geheiratet hatte.
2. Frau von Bernstorff verkauft das stark abrissbedürftige Haus erb- und eigentümlich. Schmidt muss lediglich jährlich 4 Reichstaler Grundsteuer an den Gutsbesitzer in Blücher zahlen und erhält dafür einige ihm sonst nicht zustehende Rechte. Es wird ihm aber auferlegt, sich als Untertan aufzuführen
3. Der Kontrakt wird jedes Mal nach Besitzerwechsel auf dem Gut rechtlich bestätigt und gesichert.

Der Werdegang dieser Gebäude ist nicht belegt. Auch ein Hinweis aus einem beim Großherzoglichen Amt gehaltenen Protokoll vom 28.12.1842 kann wegen fehlendem Material nicht nachgeprüft werden: „dass auf Blücherscher Seite ganz in der Nähe ein Krughaus angelegt worden, gleich jenseits der Brücke bei der Mühle.“

Auch die Akte beim Landratsamt Hagenow lässt die Frage offen, warum Land der Büdnerei Nr.2, das eigentlich ausschließlich auf Zahrendorfer Seite liegt, für die Errichtung einer Häuslerei auf Blücherscher Seite abgegeben wird.

„Im Jahre 1933 ist die Häuslerei Nr.1 zu Hühnerbusch in Größe von 4234 qm an die Käuferin Adolphine Brandt gegangen.“ Hagenow, den 25.10.1933

„In Sachen der Abtrennung der Häuslerei Nr.1 zu Hühnerbusch aus den Ländereien des Erbschmiedegehöfts zu Hühnerbusch.“ 15.10.1933

Frau Schocher ist jetzige Besitzerin dieses Grundstücks, Blücher, Waldmühlenweg 52. Sie hat es von Brandt gekauft.



*Der ehemalige Sandkrug und die dazugehörige Scheune,
Aufnahmen aus dem Jahr 2013*



Schmiedegehöft und Krug

Nach Aufgabe des Sandkruges, dessen Ende nicht feststellbar war, brauchte man einen neuen, aber auch zum Pferdewechsel und Übernachtung tauglichen neuen Krug. Man fand einen aus Greven stammenden Hufschmied, mit dem man am 20.12.1703 folgenden Vertrag schloss:

Zu wissen, dass mit heutigem Datum bei der Hochfürstlichen Kammer mit dem Schmiede Jacob Höpcken, wegen einer zu Blücher anzulegenden Schmiede und Kruges, folgender Kontrakt geschlossen wurde:

1. Wird dem gedachten Meister Jacob Höpcken erlaubt und frei gegeben, bei dem Blücher Zoll auf dem ihm angewiesenen Platz eine Schmiede und ein bequemes Wirtshaus für reisende Personen aus eigenen Mitteln zu erbauen; das Holz dazu ist von adeligen Gütern anzuschaffen, um sein Handwerk und seine Nahrung darinnen seiner besten Gelegenheit zu sichern; jedoch dass er Bier und Branntwein aus der Stadt Boitzenburg nehme.
2. Sollten die Fürstlichen Untertanen im hiesigen Amt, welche in der Stadt Boitzenburg und in der Fürstlichen Schmiede zu Greven tüchtige Schmiedearbeit verfertigen lassen wollen, ihm den Verdienst vor andern gönnen, jedoch, dass er sie mit guter Arbeit belade und im Preise nicht beschweren sondern billig begeben.
3. Wird ihm ein Kohlgarten und vier Häupter Vieh zu halten erlaubt. Und weil er abgemelter Maßen alles aus ganz eigenen Mitteln erbaut und angefasst, so hat er auch das Recht, dasselbe nach eigenem Gefallen ohne die geringste Behinderung oder Einwand zu veräußern und sowohl zu vermieten als zu verkaufen.
4. Bezaht er für abgemachter Konzession und Freiheit in den nächsten Jahren jährlich auf Weihnachten an dem Amt Boitzenburg vier und zwanzig Reichstaler hiesiger Courant Münze, und zwar die ersten auf Weihnachten 1704, und wird auf zweierlei Art andere Krug Heuer gefordert, auch ihm wegen seiner Nahrung Kaufs weiter angestimmt, als Kopf Steuer oder andere deretwegen gehörige Landes Kontribution.
6. Nach verflossenen sechs Jahren wird weiter mit ihm contrahiert (gekürzt), und nach solcher entweder vorgemelte jährliche Pension gemindert oder verbessert; wie es in Beschaffenheit der Zeit und seiner Nahrung werden wird, und zwar so, dass er keineswegs wieder der Billigkeit hierinnen beschwert werde.
7. Wird ihm jährlich ein ganz alter Feuerstubben vom Fürstlichen Amte gegeben.

Urkundlich ist dieser Kontrakt unterm Fürstlichen Kammer Insiegel ausgefertigt und dem Schmied extrahiert (herausgezogen).

So gegeben in Unserer Residenzstadt und Festung Rostock
den 20. Dezember 1703

Die originale Abschrift wird bestätigt vom Notar Nicolaus Hinrich Sevecke
in Boitzenburg am 1. Februar (?) 1757

Dieser Schmiedemeister Jacob Höpcker hat sich wahrscheinlich eine sichere und ertragreiche Existenz geschaffen. Er hat, voneinander getrennt, einen Krug und eine Schmiede und womöglich auch noch ein Wohnhaus gebaut. Jedoch muss er, ohne eine eigene Familie zu haben, zwischen Fertigstellung und dem ersten Halbjahr 1734 gestorben sein.

Sein Erbe nämlich, sein Bruder Hans Albrecht, verkauft das gesamte Anwesen am 09.07.1734. Die weiteren eventuellen Brüder bestätigen dieses.
Dieser Kaufvertrag hat folgenden Wortlaut:

Kund und zu Wissen hiermit, dass zwischen Meister Hans Albrecht Höpcker, als Veräußerer, und Jochim Schulten, Käufer, nachfolgender Kontrakt erblich geschlossen:

1. Es verkauft gedachter Hans Albrecht Höpcker vor sich, seinen Erben und Erbnehmern, Erbe und eigentümlich, an gemelten Jochim Schulten, des Erben und Erbnehmer, dessen von seinem seligen Bruder, Jacob Höpcker, mit Konsens Hochfürstlicher Mecklenburger Kammer, bei dem Blücher Zoll, vormalen erbauten und auf ihn vererbten Krug, Haus und Schmiede; wenn solches samt dem Garten und Backhause, alles in seinen Grenzen und Scheiden belegen, er und die Seinigen bisher ungehindert genutzt und gebraucht, oder auch nutzen und gebrauchen können, mit Betreibung nicht allein des Schmiedehandwerks, sondern auch Herbergierung reisender Personen, Bier und Branntwein Schenkens, welches jedoch aus der Stadt Boitzenburg geholt und genommen werden muss.

2. Und daher verkaufen zweitens nach Hochbesagtem Hochfürstlicher Kammer Kontrakt hub dato Rostock, d. 20. Dezember 1703 (Der auch im Original an Käufer extrahiert wird), nicht allein der Kohlgarten beim Haus, sondern auch vier Häupter Vieh zu halten erlaubt, so verkauft denselben gleichfalls sodann Freiheit nebst den alten Feuerstubben, welcher jährlich vom Fürstlichen Amte dem Einwohner dieses Krug Hauses gegeben wird, bedingt ihm und den Seinigen aber das Nähr Recht, was wieder verkauft werden sollte, und dasjenige vor Haus und Wiesen zu geben, was ein Fremder bitten wird.
3. Vor solches bezahlt drittens, Käufer zum richtigen abgeredeten Kaufschilling, der unten auch gerechnet, die von dem sel. Amtmann Friedrich Maneken eigentümlich erhandelte Wiese auf dem Schweet, bei Gothmann belegen, da die eine Kante derselben an dem Elbstrom und die andere an Barckhahn seiner aus Bandekau stößt. Hierdurch dem Käufer erb- und eigentümlich in diesem Kauf mit gelassen worden, zusammen und in Summa Zwölfhundert Reichstaler und da solcher Kauf pertium vor vollen Ziehung dieses in bar entrichtet worden, so quittiere über den Empfang in dieser Form, und verspreche bei Verpfändung aller meiner Hab und Güter vor jedermanns Ansprache, und halts mehr angezogenen Kammer Kontrakt in sicherer Gewähr, Käufer und den Seinigen zu sein.
Anlangend
4. Viertens, die Amtsgefälle vor dem Wirtshause und Schmiede nimmt der Käufer, besage das mit Hochfürstlicher Kammer geschlossener Verbindung, dauerhaft über sich, und selbige jährlich an denselben gegen Quittung zu entrichten, sowohl, als was an Kopfsteuer oder anderer Landes Contribution ihm angesinnt werden könnte. Im Übrigen aber entsagen Kontrahenten jegliche Ausflüchte der Rechte in Sonderheit irgend einer Beleidigung im Rechte verwehrt, nicht genug gehaltenen Bedachts, Überredung, dass die Sache anders als abgehandelt, als aufgeschrieben, auch der Regel, dass ein gemeiner Verzicht nicht gültig, wo nicht eine besondere vorhergegangene, des zu Urkunde unter meiner Hand und Bittschafft.

Hünerbusch
beim Blücher Zoll

Anno 1734. d.9.Juli

Hans Albrecht Höpcker
Hans Christoffer Höpcker
Jacob Albrecht Höpcker

Dass dieses Schreiben einem vorherigen Original gleichstimmig sei, attestiere ich
hiermit. Boitzenburg, den 20. April 1757

Nicolaus Hinrich Sevecke

Notar

Den vorstehenden Kaufvertrag kommentieren zu wollen, hieße ihn vollkommen neu zu formulieren. Hier tritt das vollkommene Beamtendeutsch zu Tage. Es soll dabei bleiben.

Auch beim nächsten Eintrag muss darauf verwiesen werden, dass es Ungereimtheiten gibt. So steht im Beichtkinderverzeichnis aus dem Jahre 1751 folgender Eintrag:

Krüger im Hünerebusch	Grobschmied Johann Schult
	Ehefrau Catharina Margarete
	Sohn Hinrich Jacob

Wir wissen nicht genau, wie diese Eintragung zustande kam. Wir wissen aber, dass als Beichtkinder nur die anwesenden Personen über 15 Jahre benannt wurden. Als wie oder was diese Eintragung zu deuten ist, muss dahingestellt bleiben, denn der Käufer dieser Schmiede 1734 hieß Jochim Schulten, was mit dem im nächsten Vertrag genannten Joachim Schultz identisch wäre.

Wir müssen deshalb auch bei dieser Darstellung bleiben und weiterhin auf eine vollständige Aufklärung durch die Aufarbeitung der Kirchenbücher hoffen.

Eine Eintragung wurde gefunden, nämlich es heiratete am 21.02.1754

Schulz, Joachim Sigismund	Grob- und Hufschmied, Amtsmeister in Hünerebusch
Jalas, Christine Dorothea	aus Lübtheen

Die nächste Übertragung der Schmiede und des Kruges geschieht 1754:

Hünerebusch, 24.1.1754

Joachim Schultz, Magdalene Klentzendorf, Jochim Siegmund Schultz, Jochen Drevecke in Normine seiner Frau. Nachdem zwischen mir, dem Krüger Joachim Schultz uns beiden meinen Söhnen Jochim Sigismund und auch Christopher in Gleichem meinem Schwiegersohn, den Bürger Johann Hinrich Drevecke, wir also mit dem Kruge zu Hünerebusch und eben dazugehörigen Schmiede, auch große Wiese, als auch mit dem Gehöft zu Brake solle gehalten werden, ein Vergleich unterm 21. d.M. dieses errichtet worden.

So hat es auch dabei sein ungeäußertes Verbleiben und wird hiermit nochmalen unverbräuchlich zu halten festgesetzt, dass mein ältester Sohn, Johann Sigismund den Krug zu Hünerebusch samt oben erwähnten Pertinentien zur Schmiede gehörige Handwerkszeug auf nächsten kommenden Ostern, als wahres Eigentum antreten soll, und wir als Eltern es räumen wollen.

Eine aktenmäßig bestätigte Reihenfolge der Besitzer des Kruges gibt es nicht. Wir erfahren aber zufällig aus dem Kirchenbuch, dass Joachim Sigismund Schultze bereits am 30.05.1756 im Alter von 33 Jahren gestorben ist. Eine weitere Suche bringt das erfreuliche Ergebnis, dass seine Witwe am 15.07.1757 den Schmiedemeister Christian Friedrich Klähn aus Gorlosen heiratet. Und bei dem Heiratsauszug eines anderen Paares, nämlich Johann Friedrich Haase und Anna Catharina Müller erfahren wir, dass beide im Gasthofe Klähn gedient hatten. Somit wissen wir, dass das Grundstück vom nunmehrigen Besitzer Klähn weiter bewirtschaftet wurde.

Am 24.10.1788 heiratet

Joachim Christopher Schultz, Schmiedeamtsmeister Hünerebusch
Margarete Dorothea Elisabeth Timmermann aus Stapel.

Dieser Schultz muss ein Sohn des Joachim Sigismund Schultz sein, der nun seinen Stiefvater ablöst und die Schmiede und den Krug übernimmt.

In einer der wenigen vorliegenden Akten wird am 03.06.1788 obiger Joachim Christoph Schultz als Inhaber genannt und mit der nächstfolgenden vom 22.09.1829 mit Nennung des neuen Besitzer Johann Jochim Friedrich Schultz, beginnt eine wahre Flut von Akten.

Dieser neue Besitzer muss ein Bruder des Vorhergehenden sein, denn er wird am 25.06.1830 mit einem Alter von 74 Jahren angegeben, und muss demnach 1756 geboren sein.

Wir dürfen uns nun in der Folge nicht irritieren lassen. Denn es gibt zur Zeit unerklärliche Widersprüche über die Bezeichnung von Büdnereien im Hünerebusch. Es soll an dieser Stelle aber nur darauf hingewiesen werden. Ob es eine Erklärung geben kann ist noch nicht voraus zu sehen. Machen wir als in der gewohnten Art und Weise weiter.

Voraussetzen kann man, dass dieser Schultz eigentlich wohl in Bützow eine Gastwirtschaft betrieben hat und nun in seinem Alter dieses Erbe zwar antritt, es aber nie richtig oder allein bewirtschaftet. Das geht aus den nächstfolgenden Akten hervor.

11.06.1833 - ...Der jetzige Erbkrüger-Johann Jochen Friedrich Schultz aus Hünerebusch.

01.12.1836 - Der Büdner, Krüger und Schmied, Johann Schultz lässt durch seine Ehefrau anzeigen, wie er beabsichtigt, seine Büdneriei, Krug und Schmiedegehöft zu verkaufen.

20.06.1837 - Der Pächter des Schultzschen Hünenbuscher Krug- und Schmiede-
Gehöftes, Wilhelm Schröder aus Hünenbusch

05.03.1838 - (Schultz wird als Gastwirt in Bützow genannt)
... Es ist eine irrige Ansicht des Gastwirt Schultz, dass der Ort
Hühnerbusch nur als eine Pertinenz von Gülze zu betrachten sei,
wie auch der Staatskalender bestätigt, als selbständige Ortschaft
besteht.

Hierzu soll folgende Erläuterung der gesamten Lage etwas Aufklärung geben.
Zu dieser Zeit war bekanntlich seit 1826 die Hamburg – Berliner Chaussee in
Betrieb und dadurch hatte wohl auch schon die Poststraße ihre Bedeutung
verloren. Seit etwa 1830 gab es durch Verlegung der beengt wohnenden Gülzer
Bauern an einen neuen Ort, dem nunmehrigen Neu Gülze, ganz in der Nähe ein
neues Dorf, welches Schultz als zu Hühnerbusch gehörig betrachtete.
Dass Schultz die Schmiede nicht selber bewirtschaftete, zeigt die Verpachtung an.
Wie er die dazugehörige Landwirtschaft bewirtschaftete, sei dahingestellt.

04.08.1838 - ... Zur Vereinfachung neuer Verhältnisse habe ich mich
entschlossen, mein zu Hühnerbusch belegenes meistbietend
zu verkaufen.

18.09.1838 - Erster Verkaufstermin.
Da niemand weiter bot als der Schmied Könnecke, wurde der
Zuschlag nicht erteilt.

19.10.1838 - Neuer letzter Verkaufstermin.

03.11.1838 - Der Büdner Schultz erschien in Begleitung des Schmiedes
Joachim Franz Carl Köster aus Harst und zeigte an, dass er das
Anwesen für die Summe von 1400 Reichstaler verkauft habe.

24.01.1839 - Vom Pächter des Kruges und der Schmiede zu Hühnerbusch
Wilhelm Schröder:
Ich muss Ostern d.J. das von mir gepachtete Krug- und Schmiede-
Gehöft bekanntlich räumen.

Johann Joachim Friedrich Schultz verkauft das gesamte Anwesen zu zwei Teilen
Den Krug und den Schmiedebetrieb an Joachim Franz Karl Köster
Den Großteil der Landwirtschaft an Friedrich Dünne als Büdner Nr.1.

Ungeachtet dessen, dass Schultz sein Anwesen, aus welchem Grund auch immer,
teilte, ist wichtig, zu wissen, dass dieses auch als Büdnerie betrachtet wird.

21.01.1839 - der Krüger, Schmied und Büdner Johann Joachim Friedrich
Schultz aus Hühnerbusch, jetzt Bützow

Köster hatte den Krug, vor allem aber die Schmiede scheinbar nicht für sich
gekauft. Denn schon am 6.1.1839 meldete er dem Amt, dass er sein Krug- und
Schmiedegehöft an seinen Schwiegervater Pflughaupt aus Lehsen weiter verkauft
habe. Allerdings wurde dieser Verkauf vom Amt nicht genehmigt, denk ich mir.
Beweise gibt es nicht.

Allerdings war nun auch schon dem Unterpächter gekündigt worden. Auch
hier müssen wir schuldig bleiben, warum er trotz Annullierung des Verkaufs an
Pflughaupt nicht blieb. Köster hatte nämlich sofort wieder neu unterverpachtet,
was aus einem Protokoll des vom Großherzoglichen Amts zur Vermessung und
Festlegung der neuen Grenzen und Scheiden beauftragten Hertel vom 14.5.1839
hervorgeht.

Hierzu waren nämlich erschienen:

Der Besitzer der Schmiedestelle, Köster,
dessen Schwiegervater, Pflughaupt,
der Besitzer der nunmehrigen Büdnerie Nr.1, Dünne,
der Unterpächter des Kruges und des Schmiedegehöftes, Tischler Pabst.

Köster hatte in Harst wohl eine gut gehende Schmiede, denn er wird nie als
Betreiber dieser Schmiede in Hühnerbusch benannt. Wahrscheinlich war es so,
dass sein Schwager, Philipp Pflughaupt, der auch Schmied gelernt hatte, noch
minderjährig war und selbständig keine Geschäfte tätigen durfte. Er durfte
aber in dieser Schmiede unter dem Meister Köster arbeiten, bis er selbst seine
Meisterprüfung bestand. Die Bestätigung dieser Theorie finden wir dann in
einem Protokoll vom 26.9.1842 beim Amt in Boizenburg:

Der Büdner und Schmied, Köster aus Harst:
Ich habe mein Krug und Schmiedegehöft Hühnerbusch meinem Schwager, den
derselbe seit einigen Jahren bereits betrieb, Schmied Pflughaupt, für die Summe
von 1400 Reichstaler verkauft.

Die Bestätigung finden wir in einem weiteren offiziellen Protokoll beim Amt vom
4.10.1842.

Ein weiteres Protokoll gibt Einsicht in den Geschäftsablauf, aber wirft gleichzeitig
weitere Fragen auf, die hier nicht zu beantworten sind.

Protokoll, gehalten beim Großherzoglichen Amt, am 28. Dezember 1842

Nachdem der Schmied Pflughaupt das Schmiede- und Kruggehöft zu Hünerbusch von dem sonstigen Inhaber, Schmied Köster erworben hatte, war derselbe zur weiteren Verhandlung wegen der Krugpacht, welche mit Johannis künftigen Jahres abläuft, vorgeladen und heute erschienen. Über den Zweck des Termins wurde extraprotokollarisch gesprochen, dabei beklagte Comparent ungemein, dass die Krugnahrung daselbst, seitdem die Poststraße dort aufgehört und allerdings ihren Weg nach der Chaussee angewiesen erhalten habe, höchst unbedeutend sei, und weiter noch dadurch geschmälert sei und werde, dass auf der Blücherschen Seite ganz in der Nähe ein Krughaus angelegt worden, gleich jenseits der Brücke bei der Mühle, woselbst die Einkehrung bei der Belegenheit ihm allen Verdienst nehme, und mögte er nur die Kruglage ungern aufgeben, weil selbige seit gar langer Zeit auf dem Gehöfte betrieben werde und manchmal bei dem Schmiedegehöfte die Kunden dabei eher befriedigt würden. Hiernächst begehrte man Amtswegen sein Pachtgebot und seine Wünsche wegen der Pachtperiode zu vernehmen, wobei ihm bedeutet wurde, dass allemal die gewöhnliche Nebensteuer jeden Jahres um Martini erlegt werden müsste, welche für die Person des Krügers derzeit etwa 3 Reichstaler, 14 Schilling, 2 Pfennig betrage und eventual nach Vorschrift zu regulieren sei. Hierauf offerierte Comparent als jährliche Krugpacht, außer jener Nebensteuer, die Summe von 3 Reichstaler, und wünschte, dass dagegen die Kruglage ihm bei seinem Gehöfte zu Hünerbusch auf Erbpacht, oder, wenn solches nicht sein sollte, doch wenigstens vorläufig bis zum Ablauf der jetzigen Periode seines dortigen Erbpachtgehöfts, also bis Johannis 1853 überlassen werden möge. Übrigens unterwirft derselbe sich allen Amts- Regeln für das Krugwesen und allen diesfälligen polizeilichen Vorschriften der Obrigkeit unbedingt und versprach ausdrücklich denselben zu genügen und dabei den gewöhnlichen Kontrakt durch Bezahlung der Kammer- und Amtsgebühren auf Erfordern einzulösen. Vorgelesen, genehmigt, ist

beschlossen:

dass unter Vorlegung dieses Protokolls hierauf hohe Kammerbestimmung ehrerbietigst nachgesucht werden solle.

In fidem
Name
Amtsschreiber

Anm. Nie. : Es liegen leider keinerlei Angaben vor, ob überhaupt und wie lange der alte Krugbetrieb des Sandkruges wieder betrieben wurde. Dem Ansinnen Pflughaupts wurde stattgegeben und am 5.1.1843 wurde ein

neuer Pachtvertrag für die Jahre 1843 bis 1853 vereinbart. Danach wurden wahrscheinlich neue Verhandlungen geführt, von denen es aber wiederum keine Unterlagen gibt. Lediglich ein Grundbrief für den Krüger und Schmied, Philipp Pflughaupt, vom 9.3.1857 ist vorhanden.

Am 4.8.1863 überließ Philipp Pflughaupt, der sieben Kinder, zwei Söhne und fünf Töchter hatte, seiner zweitältesten Tochter Caroline, geb. am 22.02.1842, das Anwesen im Beisein ihres Verlobten, dem Schmiedegesellen Johann Böttcher, geb. am 06.11.1838 in Warlitz.

Caroline Pflughaupt erhielt daraufhin am 19.09.1863 vom Amt den Büdnerbrief des nun als Büdnerei Nr. 2 geführten Anwesens mit Krug und Schmiedegehöft. Jahre später, am 01.07.1873 übergibt der inzwischen zum Schmiedemeister avancierte Johann Böttcher die Vollmacht seiner seit 1863 (?) mit ihm verheirateten Ehefrau zum Führen der Geschäfte.

Der eigentlich noch nicht als alt zu bezeichnende Johann Böttcher verstarb am 01.02.1897. Seine Frau führte die Geschäfte weiter, weil der Sohn Emil, geb. am 26.01.1873, ebenfalls Schmied, noch nicht volljährig war.

Am 16.05.1903 erschien Caroline Böttcher, geb. Pflughaupt mit ihrem Sohn Emil beim Notar und erklärte, ihrem Sohn die Büdnerei übergeben zu wollen. Die offizielle Übergabe erfolgte am 01.07.1903.

Emil Böttcher, Schmied, hat seine ihm von seiner Mutter überlassenen Büdnerei nicht lange behalten. Darüber gibt es keinerlei Unterlagen. Er verstarb am 31.03.1937 in Boizenburg.

Fest steht nur, dass der Pensionär August Hagemann zu Hünerbusch am 27.04.1907 als Erwerber der Büdnerei und Schmiede benannt wurde.

Sollte man von einem Pensionär ein gesetztes Alter annehmen, so wird es sich bei diesem Manne wohl um einen frühzeitigen Rentier handeln, bei dem auffallend viele Um- und Ausbauten auf seinem Anwesen vorgenommen wurden. Der Krug, der noch dabei gewesen sein muss, findet keine Erwähnung.

Eine Akte irritiert sehr:

17.11.1928

Auf der Büdnerei Hagemann, Hünerbusch, hat am 16.11.1928 die Gebrauchsabnahme des Umbaus der Büdnerei für das Kinderheim Hünerbusch stattgefunden.

Irritierend scheint zunächst, dass auf einem vorliegenden Bild des Kinder- und Erholungsheim Hühnerbusch die Gebäude des Forsthofes dargestellt sind. Eine eventuelle Andeutung zur Aufklärung wäre eine Beschwerde des Sohnes von Hagemann nach dessen Verkauf in seinem Brief aus Hamburg vom 19.02.1934 an das Amt, weil er das Anwesen eigentlich übernehmen sollte:

„Mein Vater hat seine doppelte Büdnerei verkauft.“

Danach müsste Hagemann, der auch auf seinem Schmiedegehöft zahlreiche Umbauten vornahm, Einfluss auf die eventuell sogar leer stehende Försterei bekommen haben, und das Haus hat umbauen lassen. Der Sohn bezeichnet es fälschlicherweise als Büdnerei.

Am 16.11.1932 tritt Hagemann eine etwa 1600 qm große Fläche aus seiner Büdnerei Nr. 2, oder wie es in einer anderen Akte vom 5.4.1933 vernehmlich heißt: Erbkrug und Erbschmiedeländereien, für die Häuslerei Nr. 1, mit Genehmigung des Amtes, zur Errichtung einer Häuslerei ab. Hier liegt eine Zeichnung der Lage des Hauses dabei, die auch den Verlauf der Schaafe angibt. Eine weitere Akte vom 25.10.1933 belegt den Verkauf von 4234 qm Land an Frau Brandt, Inhaberin der nunmehrigen Häuslerei Nr. 1. Die Frage nach dem Warum und Wieso muss unbeantwortet bleiben.

Dann kam es laut Notariellem Protokoll und Kaufvertrag vom 14.12.1933 am 30.12.1933 zur Übergabe des Erbschmiedegehöfts, Büdnerei Nr. 2 :

1. Landwirt Paul Sorge aus Bandekow
2. Büdner und Landwirt August Hagemann aus Hühnerbusch.

Der Verkauf des Kruges und des Schmiedegehöfts an den Landwirt Paul Sorge aus Bandekow ist nicht ganz nachzuvollziehen, denn von nun an ist der weitere Werdegang nicht mehr nachweisbar. Es würde wahrscheinlich eine Sisyphusarbeit werden, zu erforschen, wem Sorge die Bewirtschaftung des Kruges und der Schmiede überließ und wie er die Ländereien bewirtschaftete.

Uns ist nur folgendes bekannt geworden:

Das Kruggebäude ist 1945 von der russischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden. Die Soldaten wollten selbst Schnaps brennen und sind daran gescheitert. Das Gebäude ist gänzlich abgebrannt und wurde nicht wieder aufgebaut. Es ist heute auch kaum noch auszumachen, wo es gestanden hat.

Sorge selbst hat danach irgendwann die Besatzungszone oder die 1949 gegründete DDR verlassen. Er ist in den Westen gegangen.

Die Gebäude der Schmiede und auch die Ländereien wurden zum Volkseigentum erklärt und entsprechend verwaltet und bewirtschaftet.

Was an Gebäuden umgebaut wurde, ist nicht feststellbar. Die Ländereien wurden von der gegründeten LPG (Landwirtschaftliche Produktions Genossenschaft) bewirtschaftet. Sorge hat nach der Wende sein einstiges Eigentum zurück erhalten. Das Schmiedegebäude war vermietet.

!1992 konnte Hartmut Schocher das Grundstück von einer Erbgemeinschaft käuflich erwerben.

Sorge müsste zu diesem Zeitpunkt schon gestorben sein.

Letztendlich soll eine Übersicht aller Inhaber dieses wechselseitig größeren oder kleineren Grundstücks einen besseren Gesamtüberblick verschaffen:

Das Krug- und Schmiedegehöft wurde durch einen Vertrag am 20.12.1703 begründet.

Erster Inhaber wurde ein Schmiedemeister aus Greven.

1.	Jacob Höpcken		1703 – 1734
2.	Hans Albrecht Höpcken	(Bruder und Erbe)	1734
3.	Jochim Schult	(Käufer)	1734 – 1754
4.	Johann Sigismund Schultz	(Sohn von 3)	1754 – 1756
5.	Witwe Schultz	(Frau von 4)	1756 – 1757
6.	Christian Friedrich Klähn	(Heiratet die Witwe)	1757 – 1788
7.	Joachim Christoffer Schultz	(Sohn von 4)	1788 – 1829
8.	Johann Joachim Schultz	(Bruder von 7)	1829 – 1839
9.	Joachim Franz Karl Köster	(Käufer)	1839 – 1842
10.	Philipp Pflughaupt	(Käufer, Schwager von 9)	1842 – 1863
11.	Karoline Böttcher	(Tochter von 10)	1863 – 1903
12.	Emil Böttcher	(Sohn von 11)	1903 – 1907
13.	August Hagemann	(Käufer)	1907 – 1933
14.	Paul Sorge	(Käufer)	1933 –
15.	Erbgemeinschaft ?		
16.	Hartmut Schocher	(Käufer)	1992 –

Die Försterei in Hühnerbusch.

Über die Försterei in Hühnerbusch gibt es ebenfalls keine Unterlagen.

Wenn von Zeitzeugen gesagt wird, man könne sich erinnern, dass Kinder in dem Hause gespielt hätten, und dabei das große Doppelhaus auf dem Blücherschen Teil meinen, so muss mit Herrn Greve erwidert werden: Es gab keine amtlichen Forsthäuser auf Gutsgelände.

Wenn überhaupt, könnte nur der für die Forstwirtschaft des Gutes verantwortlicher Angestellter des Gutsbesitzers eventuell hier gewohnt haben.

Es bleibt also unbekannt, seit wann es in Hühnerbusch eine Försterei gibt und auch wann das Haus, dicht neben der ehemaligen Schleuse gelegen, gebaut wurde.

1915 muss die Revierförsterei Hühnerbusch aufgelöst worden sein, denn der Förster erscheint danach in Greven.

In der Zeit danach ist das Haus vom Besitzer des Kruges und der Schmiede, August Hagemann, zu einem Kinder- und Erholungsheim umgebaut worden. Es wurde am 16.11.1928 eingeweiht.

Das Kindererholungsheim, von dem es auch keine wissentlichen Nachweise gibt, kann nicht lange existiert haben, denn etwa um 1930 wird die Försterei in Kuhlenfeld aufgelöst und wieder nach Hühnerbusch verlegt.

Die in Hühnerbusch tätigen Förster entnehmen wir den Mecklenburger Staatshandbüchern seit 1810 :

1810 – 1840	Gottfried Lisch	Förster
1840 – 1849	Carl Friedrich von Rentzow	„
1849 – 1874	Hans Julius Carl Fuchs	„
1874 – 1880	Bernhard Prillwitz	„
1880 – 1899	H.J.C. Wiepert	„
1899 – 1902	Wilhelm Westphal	Revierförster
1902 – 1915	Max Evers	„
1930 – 1953	Franz Karnatz	
1953 – 1984	Hans Wonerow	
1984 –	Dieter Pollmann	

Die Büdnerei Nr. 1

Auch die Entstehung der Büdnerei Nr. 1 liegt im Dunkeln und beginnt mit einer Spekulation. Die Besitzer des Kruges und des Schmiedegehöfts haben im Laufe der Zeit, wahrscheinlich durch Ankauf, eine große Menge an Ländereien angehäuft ? Joachim Christoph Schultz, 1788 – 1829 Inhaber, beschließt eine Aufteilung der Ländereien und begründet eine Büdnerei auf dem ehemaligen Zollgelände. Eventuell übernimmt er sogar das Zollgebäude. Nur so ist erklärbar, dass Schultz im Jahre 1810 in einer Akte beim Landratsamt Hagenow als erster Besitzer dieser Büdnerei benannt wird. Ihm folgt 1829 sein Bruder Johann Joachim Friedrich Schultz, der jedoch beide Gehöfte im Jahre 1838/39 verkauft. Käufer dieser Büdnerei ist Friedrich Dünne, der das Anwesen 1848 ebenfalls verkauft.

Käufer ist nun Hartwig Johann Heinrich Wegener

geb. am 03.11.1811 in Mahnkenwerder

geh. am 04.12.1835 Catharina Dorothea Ahrens

geb. 24.08.1810 in Gothmann

gest. 06.11.1891 in Hühnerbusch

gest. 08.06.1873 in Hühnerbusch

Die Tochter, Johanna Catharina Dorothea, geb. am 31.12.1837 in Neu Gülze, heiratet Jacob Steffen, von dem die Daten unbekannt sind, und dieser übernahm die Büdnerei laut Akte 1882.

1884 wird aber schon ein Heinrich Steffen als Besitzer angeführt, warum und weshalb, bleibt unbekannt.

1909 folgt dann August Luth. Auch hier müssen wir offen lassen, ob er Erbe oder Käufer ist.

Luth erwirbt am 04.09.1943 eine Fläche von der Auflassung der Mühle.

Am 09.11.1957 gibt es einen Überlassungsvertrag zwischen August Luth und seinem Stiefsohn Wilhelm Koch, der kurzzeitig noch wieder zurückgestellt wurde, aber am 12.12.1957 seine Gültigkeit erlangte.

Im Jahre 2008 erwarb Jan Bantin das Grundstück von Koch.

Laufende Besitzer: 1810 Joachim Christoph Schultz

1833 Johann Joachim Friedrich Schultz

1838 Friedrich Dünne

1848 Heinrich Wegener

1882 Jacob Steffen

1884 Heinrich Steffen

1909 August Luth

1957 Wilhelm Koch

2008 Jan Bantin

Der Hühnerbusch im Nachtrag

auch, wenn Einiges schon so oder anders, richtig oder falsch dargestellt wurde.

Kam ich dereinst die staubige Landstraße, die als Heerstraße das Land durchquerte etwa von Boizenburg daher an diesen Ort, so fand ich hier in einer idyllischen Landschaft einen wunderschönen Ruheplatz. Die Schaale schlängelte sich in mehreren Armen durch die Graslandschaften in diesem Gebiet. Die Furten waren flach, so dass man bequem entlang dieser Landstraße die Schaalearme durchqueren konnte. Allein, per Pedes kam man nicht trockenen Fußes auf die jeweils andere Seite.

Das aber änderte sich, als vom Landesherrlichen Amt, oder waren es die Blücherschen Gutsbesitzer, festgestellt wurde, dass sich dieser Flecken Erde ebenfalls eignete, eine Mühle zu errichten. Zumal schon die Lüneburger Handelsherren mit ihrem Salzhandel, der über Lauenburg und die Stecknitz in Schwierigkeiten geraten war, die Schaale benutzen wollten, und hier einen Zoll und eine Schleuse zu errichten gedachten. Was sich aber in die Länge zog, da die Schaale erst vielerorts begradigt werden musste und für die zu überwindenden Höhenunterschiede mehrere Schleusen gebaut werden mussten.

Die Mühle war längst in Betrieb, als auch der Zoll errichtet wurde, für dessen Standort den Lüneburgern eine gewisse Fläche Landes zwischen den Schaalearmen frei überlassen wurde.

Für den Mühlenbetrieb musste das Wasser der Schaale zur Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit angestaut werden. Das passierte mittels einer Kastenschleuse, die sich gleich hinter der Furt der Schaale befand (jetzt ist alles zugeschüttet). Allerdings beeinträchtigte diese Schleuse die reibungslose Durchquerung in beiden Armen. Zur Abhilfe wurden Brücken gebaut. Nicht zuletzt für die Entwicklung der Heerstraße als Weg für die Mahlgäste, mehr noch für den entstandenen Postweg.

Es entstand eine Gastwirtschaft, der Sandkrug. Die Zeit der Entstehung wie auch die Einstellung oder Aufgabe bleiben im Dunkeln verborgen. Auch wenn zwischenzeitlich das Gehöft verkauft wurde und etwa hundert Jahre danach noch einmal ein Ausschank eröffnet wurde. Um bei diesem Gehöft zu bleiben, weit später, 1933, wurde durch Abgabe vom Land des Schmiedegehöfts eine Häuslerei daraus. Eine eventuell entstehende Frage, warum dieses Gehöft sich in der Blücherschen Feldmark befindet und mit Land eines Gehöfts aus der Zahrendorfer Feldmark aufgestockt wurde, ließe sich noch damit beantworten, dass das Schmiedegehöft eventuell auch in der Blücherschen Feldmark Besitz erwerben konnte.

Nur zu gern würde ich eine andere Frage beantworten: Warum steht die Blüchersche Mühle auf der Zahrendorfer Feldmark?

Einer Überlegung scheint es wert zu sein, eine Antwort zu suchen:

Wenn einst der Hauptarm der Schaale die Feldmarkgrenze zwischen Blücher und Zahrendorf gewesen wäre, schien alles in Ordnung zu sein.

Mit dem Bau einer Schleuse beim Zollhaus und dem Graben des Kanals durch die Lüneburger hatte diese Kastenschleuse seinen Sinn verloren und überhaupt auch dieser Arm nördlich der Straße. Durch Zuschütten eines großen Teils des alten Armes verlor sich auch die Grenze, die neu festgelegt wurde.

Wie nun aber gerade der östlichste Arm der Schaale mit dem Tessiner Bach auserwählt werden konnte, das bleibt unbeantwortet.

Mit diesem Zeitpunkt, etwa um 1700 beenden wir unsern ersten Teil des Ausblicks.

Komme ich heute, 2013,

aus dem sich seit etwa 1830 wegen der Beengtheit der in Gülze lebenden Bauern entstandenen einstigen Siedlung und jetzigem Dorf mit mehreren Ortsteilen etablierten Neu Gülze.

Die zugehörigen Ortsteile sind Zahrendorf mit Kiekut und Ruhbeck und einem Teil von Hühnerbusch.

Der früher auch schon gepflegte Landweg wird erst mit der Anlage der Neu Gülzer Bauern als Mahlweg entstanden sein. Nun von der Hauptstraße Neu Gülzes in östlicher Richtung abgehend, ist er ebenfalls asphaltiert und endet mit dem Berühren des Landweges von Zahrendorf nach Hühnerbusch. Dieser Weg ist nur teilweise befestigt. Wir biegen also auf diesen in südlicher Richtung führenden Weg ein.

Schon nach kurzer Strecke sehen wir linker Hand ein größeres Gebäude. Es ist ein normaler Anblick eines Hauses in einem beginnenden Dorf, wozu erläutert werden muss, dass die Hausnummern erst am 01.03.2003 eingeführt worden sind.

Dieses Grundstück trägt die Bezeichnung

Hühnerbusch 1.

Das Haus wurde 1960 von Karl Pander gebaut und 1996 von Susanne und Olaf Beilfuß gekauft.

Gegenüber auf der anderen Seite der Landstraße liegt

Hühnerbusch 2

Dieses erste Haus auf dieser Seite wurde 1938/39 von Heinrich Jürs gebaut und 1983 von Karsten Kolm gekauft.

Links befindet sich hinter dem ersten Haus ein weiteres. Es ist Hühnerbusch 3

Dieses Haus wurde 1957 von Otto und Maria Beilfuß erbaut. Sie überließen das Grundstück ihrer Enkelin Heike Beilfuß.

Natürlich trägt das gegenüber liegende Grundstück auf der anderen Seite des Weges die Nummer Hühnerbusch 4

Dieses Haus wurde 1939 von Otto Romatzki gebaut. Die Erben verkauften das Grundstück 1995 an Dr. Axel Doer.

Während es auf dieser rechten Seite des Weges kein weiteres Grundstück gibt, aber ein grünes Ortsschild auf den Namen Hühnerbusch hinweist, kommen auf der linken Seite mehrere Gebäude in Sicht, deren Hauptgebäude ziemlich groß erscheint und in weißem Holzverband erscheint.

Dieses Gebäude trägt die Bezeichnung

Hühnerbusch 5

Dieses Gebäude beherbergt den Forsthof, dessen Existenzbeginn wegen fehlender Unterlagen nicht zu verfolgen ist. Das jetzige Aussehen des Hauptgebäudes verdanken wir dem Besitzer des Schmiedegehöfts, August Hagemann, der es auf Grund der Auflösung der Försterei Hühnerbusch 1928 als Kinder-Erholungsheim errichten ließ. Etwa nach 1930 war es wieder eine Försterei.

Die Schaale fließt östlich des Grundstücks nicht weit vom Weg entfernt in südlicher Richtung und wendet sich nach etwa hundert Metern nach Osten. Nach weiteren ca. achtzig Metern beginnt dann der gegrabene Kanal und das Wasser fließt wieder südlich nach Blücher.

Der Weg folgt praktisch der Schaale. An der Biegung trifft er auf die alte Poststraße, die in einem Feldweg weiter nach Westen verläuft. Während wir uns nun direkt auf der Poststraße gen Osten bis zur gerade im vorigen Jahr neu erbauten Brücke bewegen, sehen wir direkt davor auf der südlichen Seite ein Haus.

Hühnerbusch 6.

Es ist nicht mehr erkennbar, dass es einst ein großes Grundstück mit Schmiedegehöft, Krug und sonst noch vom Besitzer Hagemann gebauten Gebäuden gewesen ist. Wir belassen es dabei, zumal es ja schon ausführlich behandelt wurde.

Wir passieren die Brücke. Rechts und links der nun wieder etwas nach links im Bogen durch Wiesen und Weiden verlaufenden asphaltierten Straße erkennen wir rechter Hand unweit noch sehr gut den alten Schaaleverlauf, umsäumt von Weidengehölzen. Weiden und mächtige Pappeln prägen die Landschaft, sei es am Ufer der Schaale oder entlang der Straße.

Nur ein paar Meter weiter linker Hand beginnt ein weiteres Grundstück, das letzte auf nunmehr noch Neu Gülzer Feldmark. Nach Norden, ein ganzes Stück im Hintergrund, erkennen wir eine größere Buschreihe. Wir vermuten richtig, dass dahinter der Mühlenarm der Schaale verläuft. Vor den Büschen aber, scheinbar mitten in der Wiese befindet sich ein Gebäudekomplex. Es sind die Gebäude der Büdneri Nr. 2, das schon beschriebene jetzige Grundstück

Hühnerbusch 7.

Etwa einhundert Meter weiter in östlicher Richtung befindet sich die ebenfalls grunderneuerte Mühlenbrücke. Dahinter kann man nur erahnen, dass auf der linken, nördlichen Seite eine große Scheune und rechts auf der südlichen Seite das Mühlengebäude gestanden hat. Lediglich in der Schaale sind noch ein paar Befestigungen vorhanden. Ein noch geretteter Mahlstein wurde einige Meter entfernt auf einer freien Fläche auf Blücherscher Seite postiert.

Es bleibt aber auch im Dunkeln, warum die Mühlengebäude in den 70er Jahren von der Forstverwaltung übernommen und abgerissen wurden.

Das Mühlengebäude trug bis zum Abriss die Nummer

Hühnerbusch 8.

Nun denn. Wir überqueren nach weiteren knapp fünfzig Metern die dritte neue

Brücke und befinden uns nun übergangsmäßig auf dem Territorium von Blücher. Die Grenzbrücke führt über den letzten Schaalearm, der sich noch erkennbar und auch einer alten Karte nach verbreitert und eventuell Verbindung zum Mühlenarm hatte. Jetzt nimmt der Tessiner Graben mit diesem Arm Verbindung auf und bildet die Grenze zwischen den Territorien Neu Gülzes und Blücher.

Die Baumreihe entlang der Straße setzt sich auch hier fort.

Da wir uns so auf die Entfernungen eingepegelt haben, sie sind aber alle nur geschätzt, kommen wir nun nach etwa sechzig Metern am ehemaligen Sandkrug vorbei. Bei allem wenn und aber, das Wohngebäude hat schon einige Jahre auf dem Buckel, aber die kleine Scheune, die scheint schon sehr alt zu sein. Alles andere ist unter der Beschreibung des Sandkruges nachzulesen.

Dieses Grundstück hat natürlich eine völlig andere Adresse. Sie lautet Blücher, Waldmühlenweg 52.

Dann erreichen wir nach weiteren dreißig Metern eine Kreuzung. Unser Weg, die alte Poststraße, führt weiter nach Kuhlenfeld. Rechts vor der Kreuzung liegt der schon angeführte Mahlstein.

Von Süden kommt die Straße aus Blücher mit dem Ortsschild : Hühnerbusch. Sie führt uns weiter bis Zahrendorf. Diesen Weg entlang nach Norden gehend, kommen wir bald an ein weiteres Grundstück.

Dieses Grundstück wurde von Hermann Mohrmann erworben, der 1955 darauf ein Haus baute, an Brodmeyer verkaufte und über die LPG erwarb es dann letztendlich Helga Rabethge.

Dieses Grundstück trägt die Bezeichnung Blücher, Waldmühlenweg 51

Zurück zur Kreuzung sehen wir ein ganzes Ensemble. Ein großes Doppelhaus, neu aufgebaut oder renoviert und dahinter ein sehr altes Fachwerkhaus, dessen Zweck trotz sehr guter Erhaltung nicht mehr erkennbar ist.

Es sind hier bei der allgemeinen Bestandsaufnahme 1967 zwei Flurstücke eingetragen: 049 2/171 Behnke Martin 050 2/172 Menke Hans, LPG „Kurt Bürger“.

Jetzt trägt dieses Ensemble die Bezeichnung Blücher, Waldmühlenweg 49

Fertig! Aber wir wissen immer noch nicht, warum der Hühnerbusch zwei verschiedenen Gemeinden zugehörig ist. ???

Und nun noch das:

Ich komme nicht umhin, letztendlich zu bekennen, dass ich trotz intensivem Stöbern in der Vergangenheit nur einen kleinen Teil der Geschichte von Hühnerbusch erfahren konnte.

Ein Ort, dessen Geschicke einmalig auf wundersame Weise auf zwei Gemeinden verteilt sind. Mit einer ganzen Menge Ungereimtheiten, vieler noch nicht einsehbarer Akten und fehlenden Informationen.

Es ist schon etwas verwunderlich und macht traurig, wenn besonders Informationen aus der neueren Vergangenheit, der Zeit von, sagen wir mal salopp, 1950 bis 2000, nicht erreichbar werden. Denn hier spielen nicht mehr die beiden Dörfer, Blücher und Neu Gülze/ Zahrendorf, eine Rolle, sondern auch Bandekow, Gülze und Besitz mit ihren LPGen.

Ich sage das als Ansatz für künftige Forscher.

Besonders herzlich bedanken möchte ich mich aber bei allen Bewohnern Hühnerbusch', besonders bei Frau Traute Schocher, für die Auskünfte und das Verständnis meiner Befragungen, sowie Herrn Harry Guhl vom Kiekut, der mir nicht zum ersten Mal wertvolle Auskünfte gab. Ein Dank geht natürlich auch an alle anderen Quellen und an Herrn Ralf Schubert, dem Herausgeber dieser Broschüre.

Danke, dass ich dieses schreiben durfte.



Quellennachweis:

Landeshauptarchiv Schwerin
Mitarbeitern des Amtes Boizenburg Land
Bürgermeister Michalska, Neu Gülze
Garber, Heinrich
Goldammer, Götz

Greve, Dieter
Greve, Dieter
SVZ
Guhl, Harry
Schocher, Traute
Werth, Angela
Wolfgramm, Siegfried

- einschlägige Akten
- Kartenmaterial
- Auskünfte
- Aufsätze über Schaalefahrt
- Der Schaalekanal 1997
- Ztgs.Art. Hühnerbusch
- Flurnamen
- Ztgs.Art. vom 15.6.2012
- Zeitzeuge
- Zeitzeuge
- altes Bildmaterial
- neues Bildmaterial

Bildanhang

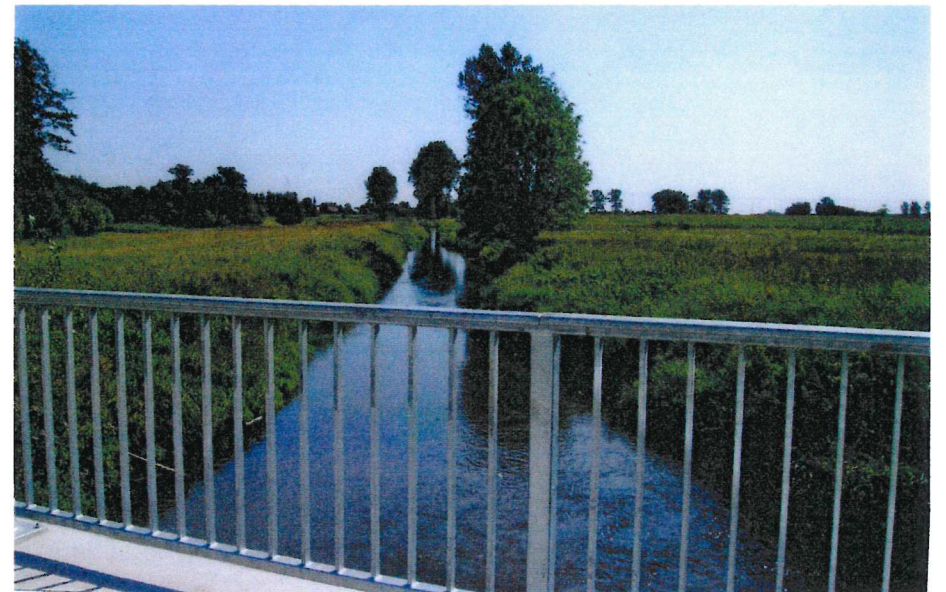


Ortseingang von Blücher



Ehemalige Schmiede

Schaalekanal nach Blücher





Wege übers Land



Das Forsthaus

Die Büdnerei





Hochwasser 2013

